

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 20. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Februar 2006, 11:45 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Anette Langner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1 Zeitkarten für Fahrradmitnahme im ÖPNV	5
hierzu: Umdruck 16/502	
2. Investitionsprogramm der Bundesregierung	6
Mündlicher Bericht der Landesregierung	
3. Schutz vor überhöhten Energiekosten	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/419	
4. a) Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/20	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/115	
5. Stellungnahme des MWV zur Ausweisung von Teilen der Elbe vor Brunsbüttel als FFH-Gebiet	10
hierzu: Umdruck 16/549	

- 6. Anbindung von Kiel an den Flughafen Hamburg sicherstellen** **13**
- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/509 (neu)
 - b) Mündlicher Bericht der Landesregierung
- 7. Bericht über die trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit** **14**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/418
- 8. Verschiedenes** **15**

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 11:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zeitkarten für Fahrradmitnahme im ÖPNV

hierzu: Umdruck 16/502

Einleitend erinnert RL'in Himstedt zum Thema Fahrradmitnahme daran, dass in Schleswig-Holstein mittlerweile alles im SPNV über den Schleswig-Holstein-Tarif geregelt sei und dass Tarifangelegenheiten zunächst einmal Sache der Verkehrsunternehmen seien. Wenn man also auch zum Punkt Fahrradmitnahme Regelungen finden wolle, bedürfe es dazu einer Abstimmung mit allen beteiligten Verkehrsunternehmen sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße im Busverkehr.

Ursprünglich sei die Fahrradmitnahme jeweils zu einem relationsbezogenen Preis geregelt worden und damit auch relativ teuer. Wegen der Kundenreaktionen habe man sich dann zunächst einmal darauf verständigt, dass die Mitnahme von Fahrrädern pro Einzelfahrt bezahlt werden müsse und der Preis maximal 3 € betrage. Um die Fahrradmitnahme demgegenüber günstiger zu gestalten, seien von den SPNV-Unternehmen, der LVS und dem MWV verschiedene Vorschläge diskutiert worden. Dabei habe man sich mit den SPNV-Unternehmen darauf verständigt, eine Fahrradtageskarte, die mehrere Fahrten und zumindest eine Hin- und eine Rückfahrt ermöglichen würde, zum Preis von 3,50 € anzubieten. Dieser Vorschlag bedürfe nun aber noch der Abstimmung mit den Busunternehmen. Dazu werde im Zeitraum März/April eine weitere Mitgliederversammlung der Zentralen Abrechnungsstelle stattfinden, die für die Busunternehmen die Tarifthemen bearbeite.

Das MWV würde eine so beschriebene Lösung als ersten Schritt auch deshalb begrüßen, weil der HVV ebenfalls eine entsprechende Regelung einführen werde und so eine Verknüpfung möglich sei. Wegen dieser noch erforderlichen Abstimmung und auch wegen technischer Notwendigkeiten wie Programmierung der Fahrscheinautomaten unter Berücksichtigung dafür bestehender bestimmter Revisionstermine bei der Deutschen Bahn AG, die einen Großteil der Fahrkartenautomaten in Schleswig-Holstein betreibe, könne heute jedoch noch kein genauer Termin zur Einführung dieser Regelung genannt werden. Angestrebt werde der 1. April 2006, zu dem auch der HVV die Einführung dieser Regelung plane.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Investitionsprogramm der Bundesregierung

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 26. Januar 2006 zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere vertiefte Aussprache nimmt der Ausschuss den hierzu im Plenum erstatteten mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen insoweit für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schutz vor überhöhten Energiekosten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/419

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Ebenfalls ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/20

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/69, 16/71 (neu), 16/73, 16/97, 16/114, 16/165,
16/166, 16/192, 16/200, 16/250, 16/280, 16/281, 16/282,
16/283, 16/284, 16/288, 16/294, 16/295, 16/296, 16/298,
16/301, 16/443

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/115

(überwiesen am 16. Juni 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/254

Zu Punkt 4 a) liegt dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD - Umdruck 16/576 - vor. Auf der Grundlage dieses Beschlussvorschlages empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag Drucksache 16/20 in folgender Fassung anzunehmen:

Branchenspezifische und regionale Mindestlöhne und schrittweise Ausweitung des Entsendegesetzes

1. Der Landtag stellt fest, dass die Mindestlöhne und das Entsendegesetz bei Arbeitgebern und Gewerkschaften im Bausektor eine hohe Akzeptanz genießen und nach ihren übereinstimmenden Aussagen zur sozialverträglichen Abfederung des Strukturwandels und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen haben. Der Landtag

stellt zugleich fest, dass es aus Sicht anderer Branchen erhebliche Bedenken gegenüber Mindestlöhnen und einer Ausweitung des Entsendegesetzes gibt.

2. Der Landtag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, das Arbeitnehmerentsendegesetz auf der Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auf die allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge der Gebäudereiniger zu erstrecken. Er spricht sich dafür aus, eine Ausdehnung auf weitere Branchen zu prüfen, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen werden und in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemein verbindlich erklärt worden sind.

Die Ausschussmitglieder sind sich darin einig, dass im Rahmen der „zweiten Lesung“ des Antrages im Plenum des Landtages eine Aussprache geführt werden soll.

Zu Punkt 4 b) bittet Abg. Schulze um eine Vertagung der Behandlung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/115 und schlägt vor, zunächst einen Bericht des MWV über die bisherigen Auswirkungen des Tarifreuegesetzes entgegenzunehmen. - Die Vertreter des MWV werden einvernehmlich gebeten, diesen Bericht bis zur April- oder Mai-Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorzulegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Stellungnahme des MWV zur Ausweisung von Teilen der Elbe vor Brunsbüttel als FFH-Gebiet

hierzu: Umdruck 16/549

M Austermann weist einleitend darauf hin, dass die EU Schleswig-Holstein aufgefordert habe, im Bereich FFH-Gebiete nachzumelden. Dazu gehöre nach einem Schreiben der EU auch der Bereich des St. Margarethener Vorlandes. Nach seiner Einschätzung sei das Gebiet, das die EU hier als besonders schützenswürdig vermute, nur in Teilen - wenn überhaupt - besonders schutzwürdig. Er, M Austermann, würde dies nicht als ein Gebiet bezeichnen, das FFH-Kriterien unterliege. In dieser Frage gebe es eine unterschiedliche Auffassung für Teile des Gebietes, nicht für das ganze Gebiet, mit dem Umweltministerium, sodass zu entscheiden gewesen sei, wie dieser Meinungsunterschied im Hinblick auf die Erwartungen, die von der EU ausgesprochen würden, gelöst werden könne.

Man könne sich auf der einen Seite auf den Standpunkt stellen, dass man der EU mitteile, dass man der Auffassung sei, dass dieses Gebiet so insgesamt nicht schützenswürdig sei - dies wäre die Auffassung des Wirtschaftsministers gewesen -, und auf der anderen Seite könne man sagen, man unterstelle einmal, die EU hätte Recht und man meldete das Gebiet als schützenswürdig, sagte aber, dass man Teile davon ausnehmen und den Dialog mit der EU nachträglich führen wolle. Dies sei eine Frage der Bewertung. Im Kabinett sei darüber ausführlich gesprochen worden und man sei dann einmütig zu der Überzeugung gelangt, dass man den Weg beschreiten wolle, den der Umweltminister vorgeschlagen habe, also zu melden und dann den Dialog zu führen, um zu sehen, dass zumindest Teile aus dem Schutzgebiet herausgenommen würden.

M Austermann fährt fort, die Problematik dieser Angelegenheit liege darin - dies treffe auch an anderen Stellen für gemeldete FFH-Gebiete zu -, dass man den Bürgerinnen und Bürgern und den Industriebetrieben erklären müsse, dass es vernünftiger sei, zunächst ein Gebiet unter Schutz zu stellen, um nachher über Ausnahmegenehmigungen das tun zu können, was möglich und nötig sei für die wirtschaftliche Entwicklung. Hier handele es sich ja um ein Gelände, das von zwei Abwassertransportleitungen durchzogen werde, um ein Gelände, das auch zukünftig möglicherweise weiter durch Abwasser- beziehungsweise Frischwasserleitung für ein Kohlekraftwerk durchgezogen werde, das an anderer Stelle zusätzliche Beanspruchung habe.

Der Umweltminister habe immer die Auffassung vertreten, dass die wirtschaftliche Betätigung dadurch nicht eingeschränkt sei, weil es die Ausnahmemöglichkeiten gebe. Er, M Austermann, wolle hier ausdrücklich erklären, dass er nach dem Kabinettsbeschluss, der als einen dritten Punkt beinhaltet habe, dass der Ministerpräsident beauftragt werde, mit der EU-Kommission zu verhandeln, um sicherzustellen, dass auch bei einer Unterschutzstellung industrielle Betätigung in dem Maße, in dem man es für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel vor vielen Jahren einmal angedacht habe, möglich sein werde, dem Beschluss insgesamt habe zustimmen können.

M Dr. von Boetticher betont im Folgenden, dass der Wirtschaftsminister und er sich einig seien, dass Teile des jetzt gewählten Gebietes jedenfalls kein typisches Ästuar seien. Dies treffe vor allem auf das Brunsbütteler Vorland zu. Dort existierten Bereichen, die künstlich über 4 m hoch aufgeschüttet worden seien und im Jahr deshalb nur noch einmal oder zweimal von Wasser überspült würden. Insofern handele es sich hier nicht um ein typisches Ästuar und es stehe die Aufgabe an, diesen Sachverhalt mit der EU-Kommission zu diskutieren. Deshalb habe das Land in seiner Meldung gegenüber Brüssel auch dargelegt, dass man jedenfalls Zweifel an der Einstufung von Teilen des Vorlandes als Ästuarfläche habe. Dies werde mit der Kommission im Rahmen der endgültigen Listung der Gebiete noch einmal erörtert werden.

Sodann bestätigt M Dr. von Boetticher, dass bezüglich der von M Austermann bereits angesprochenen Durchleitungssysteme Bestandsschutz bestehe. Für alle sich dort im Augenblick befindlichen Anlagen gebe es, was Unterhalt, Sanierung, Betrieb angehe, Bestandsschutz auch nach Meldung als FFH-Gebiet. Zu der Frage, was passiere, wenn dort eine neue Leitung gebaut werden solle, sei zunächst einmal festzustellen, dass das einmalige Aufmachen des St. Margarethener Vorlandes und das anschließende Schließen des Vorlandes langfristig keine Auswirkungen auf das FFH-Ästuar habe, wenn es gemeldet und gelistet sei. Diese Einschätzung finde seine Berechtigung in der Situation bezüglich der Leitungen, die dort schon existierten. Diese hätten auf die Vegetation darüber keinerlei Einfluss.

Bezüglich der Frage der Wasserentnahme für das Kohlekraftwerk aus der Elbe werde ein entsprechendes Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz erforderlich sein. Es müsse auch die entsprechende Einwirkung auf die Elbe abgeprüft werden. Aber dies habe mit dem St. Margarethener Vorland nichts zu tun, sondern habe nur etwas mit diesem kleinen verbliebenen schleswig-holsteinischen Teil des Elb-Ästuars zu tun.

Mit der Meldung, die das Land jetzt vollzogen habe, würden mithin weder bei den bestehenden Leitungssystemen irgendwelche Maßnahmen erforderlich sein noch bei neuen Rohrlei-

tungen durch das Vorland, noch erwarte man zusätzliche Erschwernisse durch eine entsprechende Wasserzu- und -abfuhr. Anders lautende Darstellungen seien nicht zutreffend, wie es sich bereits beim Scoping-Termin herausgestellt habe. Er, M Dr. von Boetticher, glaube, dass die Teilnehmer an diesem Scoping-Termin erkannt hätten, dass es durch die Meldung zu keinen weiteren Auflagen bezüglich des geplanten Objektes und seines Standortes kommen werde. Er glaube, dass dies eine wichtige Aussage der Landesregierung sei, obwohl man natürlich Genehmigungsverfahren in ihrem Ergebnis nie vorgeifen könne. Man habe sehr deutlich gemacht, weshalb die Einschränkungen sehr gering seien. Dazu komme, dass das St. Margarethener Vorland heute schon Vogelschutzgebiet sei. Dort gebe es prioritäre Arten, die „abgeprüft“ werden müssten, und durch das Ästuar gebe es keine weiteren prioritären Arten, die zusätzlich mit einer höheren Erheblichkeitsschwelle „abgeprüft“ werden müssten, sodass man wohl an dem praktischen Beispiel des Scoping-Termins für das Kohlekraftwerk ganz deutlich sehen könne, dass die Meldung eines Ästuars in diesem Bereich für die Industrie keine nachteiligen Folgen haben werde.

In der folgenden Aussprache verdeutlicht M Dr. von Boetticher noch einmal, dass das FFH-Verfahren im Zweifel immer das einfachere für Genehmigungen sei. Deshalb sei es in der Tat so, wenn man ein faktisches Vogelschutzgebiet habe und man es auch durch Nachmeldung eines Ästuars schaffe, aus dem Gesamtgebiet ein Gebiet nach dem FFH-Regime zu machen, dies immer ein wesentlich einfacherer Schutzstandard sei, als wenn es sich um ein Vogelschutzgebiet handele. Wenn man dieses Gebiet jetzt beispielsweise als Landschaftsschutzgebiet und durch Vertragsnaturschutz sichere, was man nach der Vogelschutzrichtlinie ohnehin machen müsse, komme man in den FFH-Status, der im Vergleich zu der jetzigen Situation milder sei. Ferner sei zu sagen, dass es in dem Ästuar keine prioritären Arten gebe, sodass es keine zusätzlichen Verfahrensschritte gebe, in denen die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung geprüft werden müssten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Anbindung von Kiel an den Flughafen Hamburg sicherstellen

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/509 (neu)

(überwiesen am 26. Januar 2006)

- b) Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 26. Januar 2006 zur abschließenden Beratung)

Nach dem Angebot durch M Austermann, eine hierzu in Auftrag gegebene Studie durch den Gutachter der Firma INTRAPLAN Consult im Ausschuss vorstellen zu lassen, vertagt der Ausschuss die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht über die trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/418

(überwiesen am 27. Januar 2006 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und
den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Nach kurzer Diskussion der Berichtsabschnitte „Das Wattenmeer als Weltnaturerbe“ und „Kultur und Landschaft“ bittet Abg. Harms die Vertreterin des MLUR, zum LANCE-WADPLAN-Projektes bereits existierende konkrete Maßnahmen dem Ausschuss zuzuleiten und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch auf Finanzvolumina einzugehen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Einvernehmlich richten die Ausschussmitglieder an den Innenminister den Appell, den PACT-Gesetzentwurf so rechtzeitig in den Landtag einzubringen, dass eine Behandlung des BID-Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des PACT-Gesetzentwurfs der Landesregierung noch vor der Sommerpause des Parlaments abschließend möglich sein wird.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer